

Regierungsratsbeschluss

vom 4. März 2003

Nr. 2003/350

EG Matzendorf: Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren / Genehmigung

1. Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Matzendorf unterbreitet die von der Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2002 beschlossenen neuen Reglemente über die Abwasserbeseitigung und über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren zur Genehmigung.

Beide Reglemente sind rechtlich nicht zu beanstanden und können genehmigt werden.

2. Beschluss

2.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung wird genehmigt.

2.2 Das neue Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren wird genehmigt.

2.3 Die Genehmigungsgebühr inklusive Publikationskosten beträgt Fr. 773.--. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen auf Postscheck-Konto 45-1-4 (Staatskasse) einzubezahlen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf

Genehmigungsgebühr:	Fr.	750.--	(KA 431032/A 46000)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
		<u>Fr.</u>	
		<u>773.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungsstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement pw/sh

Rechtsdienst pw (2)

Bau- und Justizdepartement br

Debitorenbuchhaltung BJD

Amt für Raumplanung, mit je 1 neuen Reglement

Amt für Umwelt, mit je 1 neuen Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission der Einwohnergemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf, mit je 1 neuen Reglement

Einwohnergemeinde Matzendorf, 4713 Matzendorf, mit je 1 neuen Reglement (mit Rechnung)

Staatskanzlei (**Amtsblatt; "Einwohnergemeinde Matzendorf: Genehmigt werden das**

- **Reglement über die Abwasserbeseitigung**

- **Reglement über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren")**